



Frau Oberbürgermeisterin  
Barbara Bosch  
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

Reutlingen, 4. Juli 2016

## **Vorlage 16/080/01 Bebauungsplan Alteburg- / Hindenburgstraße IHK**

Sehr geehrte Frau Bosch,

zu der o. g. GR - Drucksache stellen wir folgende Anträge:

**Bei der Beauftragung der Planung sind folgende Anforderungen vorzugeben:**

**1. Die Planung hat Rücksicht zu nehmen auf den alten Baumbestand; gegebenenfalls sind die Gebäude so anzuordnen bzw. auszurichten, dass der alte Baumbestand insgesamt erhalten bleibt.**

**2. Durch ein Verkehrsgutachten ist nachzuweisen, dass der Bau einer Linksabbiegespur auf der Alteburgstraße unabdingbar notwendig ist. Sollte die Linksabbiegespur aus fachlicher Sicht erforderlich sein, ist der Vorhabenträger in einem städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, sämtliche für die Änderung der Verkehrsführung entstehenden Kosten zu tragen. Für die zukünftige Führung des Radverkehrs in der Alteburgstraße ist eine ausreichende Fläche für einen Radweg frei zu halten, auf der auch ein Überholen möglich ist. Um den Radverkehr durch die Ausfahrt aus der Tiefgarage nicht zu gefährden, prüft die Verwaltung technische Möglichkeiten zur Absicherung der Radfahrer, wie z.B. eine Rotampel wenn sich ein Fahrrad nähert.**

### **Begründung:**

Zu 1: Der bestehende Baumbestand bietet eine Vielzahl von Brutmöglichkeiten für viele Vogelarten. Bereits durch das Abholzen der großen Bäume auf dem Grundstück Mozart / Heinestraße wurden viele Nistplätze vor allem für größere Vogelarten vernichtet. Ein neues

Revier zu finden ist für diese Vögel oft nicht möglich, da diese in der Stadt in der Regel bereits von anderen Vögeln besetzt sind. Darüber hinaus ist die Luftbelastung im Bereich der Alteburgstraße, wie auch in der Verwaltungsvorlage ausgeführt, sehr hoch. Die vorgesehene Dachbegrünung der Gebäude entlang der Alteburgstraße kann die Sauerstoffproduktion der großen vorhandenen Bäume nicht ersetzen.

Zu 2: Es ist lediglich in den Morgen- und Abendstunden mit verstärktem Zufahrtsverkehr zu rechnen. Da die vorgesehene Planung insbesondere einen enormen Eingriff in den Radverkehr an dieser Stelle darstellt, die zu weniger Sicherheit für diesen führt, ist vor einer solchen einschneidenden Änderung ein Verkehrsgutachten eines renommierten Büros einzuholen. Sollte dieses zum Ergebnis kommen, dass diese Verkehrsführung unabdingbar ist und es keine Alternative hierzu gibt, sind dem Vorhabenträger die aus Anlass seines Vorhabens entstehenden Kosten durch Vertrag aufzuerlegen. Weitere Maßnahmen zum Schutz des Radverkehrs an der Aus- und Einfahrt zur Tiefgarage sind aus Verkehrssicherheitsgründen unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Müller, Rainer Buck